

Berufsfeuerwehr

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner

Nummer 16

Berlin, den 18. April 1931

23. Jahrgang

Gegen die faschistische Durchsetzung der Beamtenschaft!

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund hat wiederholt zu der den Bestand der deutschen Republik bedrohenden Gefahr der faschistischen Durchsetzung der Beamtenschaft Stellung genommen. Die Feststellung des 4. Strafsenats des Reichsgerichts, daß mindestens Teile der NSDAP. auf die gewaltsame Aenderung der Verfassung des Deutschen Reiches hinarbeiten, um das „Dritte Reich“ zu errichten, bestätigt erneut, daß innerhalb dieser Partei die

Vorbereitung des Hochverrats

betrieben wird. Die NSDAP. hat ihre Feindschaft gegen die demokratische Republik nicht nur in Wort und Schrift, sondern auch durch ihr praktisches Verhalten bewiesen. Es ist daher mit den **Pflichten** des auf die republikanische Staatsverfassung vereidigten Beamten unvereinbar, die Ziele der NSDAP. zu unterstützen. Die

NSDAP. ist Anhängerin der faschistischen Diktatur

und damit Gegnerin aller fortschrittlichen und freiheitlichen Bestrebungen der Beamtenschaft. Die Diktatur, die **keine wohlverworbenen Rechte** und **kein demokratisches Mitbestimmungsrecht** kennt, liefert damit die Beamten der Willkürherrschaft aus. Wo die NSDAP. bisher zur Macht gelangte, stützte sie sich auf die Kräfte, die in unverhüllter Form die **Interessen des Finanzkapitals, der Schwerindustrie und der Großlandwirtschaft** vertreten. Was die Beamtenschaft von dieser Seite zu erwarten hat, zeigt die beamtenpolitische Praxis in Thüringen, Braunschweig, Danzig usw. Wer das Berufsbeamtentum mit seinen sozialen Sicherungen schützen will, muß den faschistischen Strömungen in der Beamtenschaft energisch entgegentreten und in **Erfüllung seines Treueides unerschütterlich zur deutschen Republik** stehen.

Die NSDAP. weiß, daß ihr empfindlichster Gegner die freien Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten sind. Sie versucht daher, durch Errichtung nationalsozialistischer Zellen in den Betrieben und Behörden die Gewerkschaften zu schwächen, das Vertrauen der Mitgliedschaft zur Führung zu zerstören, um dann allmählich zu faschistisch geleiteten Organisationen zu gelangen. Damit wären die Beamten, Angestellten und Arbeiter der

Willkürherrschaft des monopolistischen Großkapitals

nutzlos ausgesetzt, das in der faschistischen Diktatur die letzte Hoffnung für die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Profitwirtschaft erblickt.

Wer die **Bestrebungen der NSDAP. unterstützt**, verstößt gegen die Idee und das Programm des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes und **stellt sich daher außerhalb der freigewerkschaftlichen Bewegung.**

Pflicht aller freigewerkschaftlichen Beamten ist es, die Abwehrfront aller Republikaner gegen den Faschismus mit allen Mitteln zu stärken

Der Bundesvorstand des ADB.

Konzentration der Kräfte

Wir leben in der Zeit des Monopolkapitalismus, dessen Kartelle, Syndikate und Trusts auf das Wirtschaftsleben un-zweifelhaft den überragendsten Einfluß ausüben, ja überhaupt den Charakter unseres heutigen Wirtschaftssystems formen. Wohl selten ist die Machtfülle, die dem Kapital zu eigen ist, der Arbeitnehmer-schaft so klar zum Bewußtsein gebracht worden wie im gegen-wärtigen Augenblick. Weit über 90 Proz. des deutschen Volkes sind heillos, und doch lassen sich diese 90 bis 95 Millionen Menschen von einigen wenigen Knechten und unterdrückten Millionen führen ein Leben in drückendster Armut — aber sie finden nicht den Weg, der sie aus dem Elend herausführt. Darum sind auch jetzt wieder die 10 Millionen Nichtbeitragenden zum Tragen der Lasten verurteilt, die ihnen ein unfähiges dem Unter-gang reifes Wirtschaftssystem in enghirniger Verblendung auf-erlegt. Das ist eine schmerzliche aber eiserne Tatsache. Und immer wieder wird sich das arbeitende Volk der Macht einiger weniger Wirtschaftsführer beugen müssen, wenn es die eine Notwendig-keit nicht erkennt:

Die Zusammenfassung seiner Macht.

10 Millionen leiden das gleiche Schicksal. Sie leben, leiden und sterben zusammen — aber sie verstehen einander nicht. Sie reden eine Sprache, aber sie sprechen auseinander vorbei. Wohl kämpfen sie für ihren Aufstieg. Aber sie kämpfen nicht gemeint und nicht geschlossen mit zusammengepackter Strohkrast, und darum zerplittern die Kräfte. Nicht genug damit. Sie alle, die das gleiche Schicksal tragen, die alle nur als Arbeiter, Angen. etc. oder Beamte ihre Arbeitskraft für geringes Entgelt verkaufen, sie stehen vielfach gegeneinander und versuchen damit ihre beste Kraft. Sie sind getrennt durch Stand und Beruf, durch Geburt und Erziehung, durch Weltanschauung und Religion. Und doch müssen sie einander näher kommen. Sie müssen sich verstehen lernen und sie werden sich früher oder später auf einer Grundlage zum gemeinsamen Kampf zusammenschließen. Und das Endziel kann nur der das wahre Menschentum ver-gewaltigende Sozialismus sein.

Aber bis dahin ist der Weg noch weit. Er ist voller Schwierig-keiten und Klippen. Wir sind gezwungen, ihn Schritt für Schritt in schwerem Ringen zu überwinden. Für dieses Vorwärtsschreiten ist die gewerkschaftliche Machtentfaltung von besonderer Bedeutung. Der Machtzuwachs der Gewerkschaften wird um so gewaltiger sein, je mehr sie die Arbeitnehmer-schaft in großen, idealkräftigen und finanziell unerschütterlichen Organisationen zusammenschließen. Als sich in Erkenntnis dieser Notwendigkeit der Deutsche Ver-kehrsband und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu unserem Gesamt-Verband zusammenschlossen, war auf dem be-schwerlichen Wege, den die Arbeitnehmer-schaft zu ihrem Ziele gehen muß, ein weiterer, beachtlicher Schritt vorwärts getan. Die Entwicklung in dieser Richtung geht weiter. In letzter Zeit

werden zwischen unserem Gesamt-Verband und der Reichsgewer-schaft Deutscher Kommunalbeamten (RDK.) Verhandlungen über den Anschluß dieser Organisation geführt. Das ist ein weitver-einigtiges Zeichen für die Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte. Wir hoffen, daß die Verhandlungen den von beiden Seiten gewünschten Erfolg haben werden. „Der Kommunalbeamte“, die Zeitschrift der RDK. bringt in seiner Osternummer vom 1. April zu diesen Verhandlungsverhandlungen einen Aufsatz, dem wir die folgenden treffenden Ausführungen zur Kennzeichnung der Lage entnehmen:

„Zu von der Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten und dem Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und der Peripherie- und Warenverkehrs auf der Grundlage des Vorläufigen Beschlusses vom 15. Februar 1931 geführten Verhandlungen über den Anschluß durch diese Nebenorganisation ihre besondere Bedeutung. Sie werden ausschließlich von dem Gesichtspunkt aus geführt, eine Konzentration der freigewerkschaftlichen Kommunalbeamten und angehenden Betriebsführer um noch energischer und intensiver als bisher die Mitgliederinteressen vertretung wahrnehmen zu können. Konzentration bedeutet Anknüpfung der Mitglieder im Kreis, im Bezirk und im Reichsgewerkschaftsverband. Konzentration bedeutet einheitliche Erziehung und in der Führung. Konzentration bedeutet einheitliche Führung und größere Ziele- und Mandatierfähigkeit der Organisation. Das sind die großen Gesichtspunkte, denen höchste Bedeutung untergeordnet werden müssen. In dieser Beziehung kann es niemals Gradus auch keine Spekulationen über die Frage „Meine oder gemischte Organisation“ geben. In einer Zeit, wo das Berufsbeamtentum immer häufiger zerfällt, wo wichtige Beamtenfunktionen mehr und mehr von Angestellten ausgeübt werden, wo sich der Beamtenzuwachs — von den Privat- angestellten abgesehen — um erheblichen Teile aus Angestellten rekrutiert, wo sich die aufstrebenden Angestellten einzeln auf dem Arbeitsmarkt und angehenden Beamten in dieser Zeit hat es nur akademischen Wert über Organisationsformen, über „rein“ oder „gemischt“ zu streiten. Es hätte Vampi der Tage werden die Einheitsfront der in den kleineren beruflichen Arbeiterkreise.“

„Zudem ist mir in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß es vorab sein Lager sein dazu übergegangen ist, die Angelegenheiten der zu organisieren. Zoller hat auch auf den Beschluß des 7. Bundeskongresses des Deutschen Beamtenbundes verwiesen, bei der Fundamentierung der neuen, sachliche Fortschritten zu stellen, die eine Fortsetzung der Beamtens rechtlichen und sozialen Interessen auch der nicht im Beamtenverhältnis stehenden Mitglieder gewährleisten.“ Wir wissen, daß die DBB in Komba schon lange nicht mehr „reine“ Beamtenorganisationen sind, sondern der den DBB, angestrichene Reichsverband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten sogar ausdrücklich die Forderung aufstellt, Tarifverträge im DBB zu organisieren. Das bedeutet, das unter Umständen die Arbeit über eine organisatorische Umwicklung der DBB. Ergeben müßte man also nur behaupten, in der organisatorischen Zusammenfassung bisher zerplitterter freigewerkschaftlicher Kräfte fortzuführen. „Einheitsfront“ das ist eine Forderung, die uns jetzt in den nächsten gewerkschaftlichen Kämpfen geradezu unabweisbar hindert und der sich niemand widern setzen kann, dem es jemals ernst gewesen ist mit der Solidarität der arbeitenden Schichten.“

Mitgliederverluste im DBB.

Die DBB-Zeitschrift „Der Beamtensband“ hat in seiner Nummer vom 9. Januar dieses Jahres die Mitgliederzahlen des ADB mit 92.000 angegeben, obwohl sie im „Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich“ mit 177.070 angegeben ist.

Die politische Entwicklung in Deutschland war seit dem Jahre 1927 für den DBB und gegen den ADB. Daraus erklärt sich auch, daß die freie Beamtensbewegung, gegen die sich der Angriff der Reaktion mit aller Schärfe richtete, Rückschläge erleiden mußte. Der ADB teilte damit das Los der übrigen freien Gewerkschaften. Durch den Zerfall der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten erlitt er einen verhältnismäßig starken Mitgliederverlust, so daß sein heutiger Mitgliederstand im Jahre 1926 erreicht wurde. Wenn inzwischen 12.000 neue Mitglieder gewonnen werden konnten, dann beweist das, daß der ADB nicht eine Organisation ist, deren Mitgliederverluste als katastrophal und beispiellos bezeichnet werden müssen, sondern daß er die Kräfte schließlich überwinden hat und nunmehr trotz aller sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten, die aus der unglücklichen politischen Lage erwachsen, neues Terrain gewinnt. Wenn es ihm gelungen ist in einer Zeit, in der es für von Beamten schon über- all, sich offen als Anhänger einer fortschrittlichen politischen Weltanschauung zu bekennen, in der es aber angesichts der Willkürherrschaft zahlreicher Vorgesetzten, die nicht selten Bannerträger des sogenannten neutralen DBB sind, geradezu Bekanntheit erfordert, sich freigewerkschaftlich zu organisieren, rund 180.000

Beamte im ADB zu vereinigen, dann sind wir mit diesem Ergebnis zufrieden. Wir wissen, daß damit für die Gegenwart noch ein überragendes geleistet, für die Gestaltung der Zukunft eine wichtige Etappe gewonnen wurde.

Auch die führenden Personen im DBB müßten sich über die Entwicklung klar sein und einsehen, daß es möglich ist, die Fingern auf andere zu weisen, während es im eigenen Verbande hinfort. Der DBB hat über 200.000 männliche Mitglieder verloren. Wir brauchen dafür nur das wiedergegebene das amtliche „Jahrbuch“ aus den eigenen Meldungen der be-richtet. So wird gesagt:

Nach den Feststellungen des DBB für November 1929: „Reichsband der Kommunalbeamten und -Angestellten Deutschlands“ von 181.100 zu Anfang 1928 auf 154.000 abge-n. Die Zahl der Mitglieder im „Verband Preussischer Beamten“ ist von 64.500 auf 53.100, im „Verband Pro-landjägerbeamten“ von 3500 auf 2500, im „Verband S-Polizeibeamten“ von 11.000 auf 1000, im „Bund Deutscher Beamten“ von 57.000 auf 30.000, im „Bund Deutscher Beamten“ von 23.000 auf 22.000, im „Kartell von Beamten der Reichs-, Staats- und Kommunal- von 10.800 auf 1100 zurückgegangen.

Die Zahl der organisierten Eisenbahnbeamten ist ebenfalls 481.800 zu Anfang 1928 auf 370.500 zu 1929 zurückgegangen. Seit Anfang 1928 haben

Mitgliederzahlen im „Zentralgewerkschaftsbund Deutscher Reichsbahnbeamten“ von 110 000 auf 83 000, in der „Gewerkschaft der technischen Eisenbahnbeamten“ von 30 000 auf 10 000, im „Reichsverband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten“ von 150 200 auf 138 000, im „Reichsband der mittleren Post- und Telegraphenbeamten“ von 10 100 auf 8500, im „Deutschen Lehrerverein“ von 154 100 auf 125 000, im „Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein“ von 37 000 auf 18 600 verringert.

Aus diesen eigenen Angaben des DBB ergibt sich also, daß in den beiden Jahren von 1927 bis 1929 insgesamt 162 200 Mitglieder verloren hat. Inzwischen hat auch die „Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner“ ihren beim DBB angemeldeten Mitgliederstand von 92 000 auf 54 000 reduziert. Damit erhöht sich der Mitgliederverlust des DBB auf über 200 000.

Trotz oder gerade wegen seiner oftmals betonten „Ueberparteilichkeit“ nagen an seinem Fundament die politischen Gesellschaftsmacher und Querstreiber. In mehreren seiner Verbände nun fast eingewurzelt die nationalsozialistischen Zellen. Die republikanisch eingestellten Kreise seiner Mitgliedschaft denken schließlich darüber nach, was für sie die Zugehörigkeit zu einer Organisation bedeutet, die noch vor kurzem stolz verkündete, daß sie nationalsozialistische und drei deutschnationale Reichstagsabordnete zu den parlamentarischen Vertretern des DBB zählen. Organisatorisch zeichnen sich innerhalb des DBB immer schärfer die sozialen Schichtungen ab; die unteren und mittleren Gruppen sammeln sich in der sogenannten „Sozialen Arbeitsgemeinschaft“, die immer wieder erleben, daß sie trotz ihrer größeren zahlenmäßigen Stärke den überragenden Einfluß der ebenfalls bestehenden Arbeitsgemeinschaften zusammengefaßten oberen und mittleren Beamtengruppen nicht zurückdrängen können. Zu den Schwierigkeiten kommt noch der Kampf der aus der ehemaligen nationalsozialistischen Bewegung stammenden Kreise gegen die alte Richtung und umgekehrt. Wie können diesen Zerkerungsarbeiten in aller Ruhe erwartet, weil wir wissen, daß das Gros der Beamtenschaft aus allen diesen Wirren den Weg zur Vernunft finden wird. Und dieser Weg mündet im freigewerkschaftlichen Beamtentag, der dritten Säule der gewerkschaftlichen Einheitsfront aller Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Neues Stadtrecht für Berlin

Das Gesetz über die vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts für die Hauptstadt Berlin vom 30. März 1931 ist in „Preussische Gesetzsammlung“ 1931, S. 39, veröffentlicht. Dieses Gesetz bringt als stimmungsmäßig behandelte Organe der Stadtgemeinde Berlin: die Stadtratsversammlung, den Stadtausschuss, den Magistrat, den Oberbürgermeister (§ 1). Die Stadtverordnetenversammlung (§ 2) bleibt in ihrem bisherigen Umfang bestehen, jedoch unter die Bestimmungen über Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadtverordnetenversammlung. Der Stadtausschuss (§ 3) besteht aus 45 Mitgliedern und ebenso vielen Vertretern, die nach dem Verhältniswahlsystem von der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte zu wählen sind (§ 3). Der Stadtausschuss ist mit vollem Stimmrecht der Oberbürgermeister, der bei Stimmengleichheit den Ausschuss (§ 4). Der Magistrat ist Gemeindevorstand, wird von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und besteht aus dem Oberbürgermeister, 2 Bürgermeistern, 9 hauptamtlichen (besoldeten) 6 ehrenamtlichen (unbesoldeten) Stadträten (§ 6). In den Magistrat führt der Oberbürgermeister den Vorsitz und entscheidet über Stimmengleichheit (§ 8). Die ehrenamtlichen Stadträte ernannt in der zentralen Verwaltung (Magistrat) 250 Mk., in den Bezirken 125 Mk. monatlich Aufwandsentschädigung. Die Bestimmungen regeln die Zuständigkeit der genannten Organe über die Zuständigkeit der Verwaltungen in den Verwaltungsbezirken ist eine Ortsstatute zu schaffen. Diese wird vom Magistrat erlassen, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes nicht zustande kommt (§ 21). Die Beamtenschaft und leitenden Angestellten der Stadtgemeindeverwaltung und der Baupolizei in den Verwaltungsbezirken werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Magistrat ernannt, soweit sie von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind. Der Oberbürgermeister verleiht diese Beamten und entscheidet über die Verleihung in den Bezirken (§ 24). Weiter die Verleihung der Beamten der Verwaltungsbezirke in die Stadtgemeindeverwaltung, die Verleihung der Beamten der Baupolizei und der Beamten der Verwaltungsbezirke in einen anderen Verwaltungsbezirk entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung der beteiligten Bezirksbürgermeister (§ 25).

400 Millionen Schelbetrag in den preussischen Gemeinden

Der Preussische Städtetag übergibt der Öffentlichkeit neues Material über die finanzielle Lage der preussischen Gemeinden, dem wir folgendes entnehmen:

„Die Gemeinden werden als Träger der Lasten für die langfristigen Erwerbslosen von den Erschütterungen der Wirtschaft neben dem Reich am schwersten getroffen. Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen in allen preussischen Gemeinden und Gemeindeverbänden stieg von rund 225 000 am 1. Januar 1930 auf 291 400 am 1. Januar 1931 und auf 665 100 am 1. März 1931. Das bedeutet ein Ansteigen des Unterstützungsaufwandes für die Wohlfahrtserwerbslosen von 195 Millionen auf 345 Millionen Mark.

Dieser beträchtlichen Mehrbelastung steht ein Rückgang auf der Einnahmeseite gegenüber. Ein Ausgleich konnte nur durch Ausgabendrosselung geschaffen werden. Es ist bei einer großen Reihe von Städten gelungen, einen Rückgang im Gesamtbestand des Personals herbeizuführen. Noch einschneidender sind die Maßnahmen bei den sachlichen Verwaltungskosten. Vielfach hat man sogar noch durch besondere Sparkommissionen bei allen nur irgend wie denkbaren Positionen eine rücksichtslose Bedarfsminderung eintreten lassen. Dies gilt vor allem auf dem Gebiet des Bauwesens (Gebäudeunterhaltung, Tiefbauverwaltung, Straßenunterhaltung), des Schul- und Bildungswesens und selbst vor dem Sozialhaushalt hat die Ausgabendrosselung nicht haltgemacht.

Diese rigorosen Abstriche am Gemeindehaushalt haben 1930 den drohenden Zusammenbruch der Gemeindefinanzen zwar aufgehalten, aber die akute Gefahr keineswegs beseitigt. Der Abschluß des Etatsjahres 1930/31 ergibt, daß die allerschärfsten Gefährdungen zu befürchten sind, wenn den Gemeinden nicht eine Änderung der Lastenverteilung zu Hilfe kommt.

Bei den gegenwärtigen Beratungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes 1931/32 machen sich die Schwierigkeiten der vergangenen Jahre in verstärktem Maße geltend. Der Gesamtfehlbetrag in allen preussischen Gemeinden für 1931/32 muß mit 400 Millionen Mark angesetzt werden.

Die Einnahmen des Reichs aus Besitz- und Verkehrssteuern, Zöllen und Verbrauchssteuern betragen in den Monaten April 1930 bis Februar 1931 8557,7 Millionen Mark. Das Jahreslohn ist auf 10 265,6 Millionen Mark veranschlagt. Der Ertrag für die ersten elf Monate bleibt demnach um 855 Millionen Mark hinter dem Voranschlag zurück.

Stettin wird Uebersee-Deelhasen

Am 7. März 1931 fand in Stettin die Inbetriebnahme eines neuen Großtanklagers der Deutsch-Amerikanischen Petroleum- (Napolin)-Gesellschaft statt. Erstmals konnte ein großes 16 000-Tonnen-Schiff diesen Ostseehafen anlaufen, und zwar der Uebersee-Großtanker „Harry G. Seidel“.

Die DAPG hat ihre seit etwa 40 Jahren bestehende Tankanlage um etwa 20 000 auf 30 000 Tonnen vergrößert. Es sind Tanks zur Aufstellung gelangt, in Abmessungen von 30 Meter Durchmesser und 11 Meter Höhe, mit einem etwa 8000 Kubikmeter großen Fassungsvermögen, die also zu den größten Tanks Deutschlands gehören. In Anbetracht des sehr moorigen Grund und Bodens mußten diese Tanks künstliche Pfahlfundierung erhalten, zu denen über 1000 Holzpfähle von 14 Meter Länge und 30 Zentimeter Durchmesser, die bis auf tragfähigen Boden eingerammt wurden, Verwendung fanden. Diese Holzpfahlfundierung ist mit einer Eisenbetondecke armiert worden, worauf die Tanks stehen.

Für die Einfahrt der See-Tankschiffe in die Parnitz bis vor die Anlage sind umfangreiche Baggerungen in der Parnitz durchgeführt worden.

Die für die direkte Versorgung der Verladeestelle dienenden 16 000 Tonnen fassenden See-Tankschiffe werden vermittels der an Bord befindlichen Dampfpumpen in die Landtanks in kaum 20 Stunden entleert. Aus den Landtanks erfolgt die Verladung in Tankwägen und Leichtern zur Verbringung der an der Oder und den Märkischen Wasserstraßen liegenden Tankanlagen, von denen aus wiederum die Mineralöle in Kesselwagen landeinwärts an die an Eisenbahnlinien liegenden Tankanlagen verladen werden.

Durch diesen bedeutenden Mineralöl-Secumidlagplan in Stettin wird ein wichtiger, wirtschaftlicher Knotenpunkt gebildet, der der Mineralölversorgung des Ostens einschließlich Berlins dienen soll. Anlaßlich der Inbetriebnahme des neuen Öl-Umschlagplatzes fand eine offizielle Besichtigung der Anlagen durch die Spitzen der Behörden und die Vertreter der Presse statt.

Psychotechnische Eignungsprüfungen

Erfahrungen eines amerikanischen Pädagogen. — „Ein großes Verbrechen.“ Ausschaltung der Begabten!

Die Aufnahme in eine ganze Reihe von Beamtenlaufbahnen, auch der Feuerwehr, wird von dem Bestehen einer Intelligenzprüfung, der sogenannten psychotechnischen Eignungsprüfung abhängig gemacht. Mit Rücksicht darauf scheinen uns die Beobachtungen eines Amerikaners wertvoll zu sein, über die kürzlich ein Mitarbeiter der „Königsberger Volkszeitung“ berichtete. Wir entnehmen dem Aufsatz folgendes:

„Es gibt einen Film, in dem Rudolf Rittner einen Feuerwehrmann spielt, dessen Beherztheit und Tüchtigkeit über jeden Zweifel erhaben ist. Bei einer großen Feuersbrunst rettet er mehrere Menschenleben, verunglückt aber selber, so daß ihm ein Bein abgenommen werden muß. Er kann nur noch im inneren Dienst verwendet und soll als Chauffeur ausgebildet werden. Dazu muß er die Eignungsprüfung durchmachen. Das ist im Film glänzend dargestellt. Rechts, links, vor, hinter, neben, über, unter ihm zucken Lichter, glimmen Zeichen auf, drohen Pfeile, jubeln Signale — kein Wunder, daß der Wackerer diese Eignungsprüfung nicht besteht und zum alten Eisen geworfen wird.“

Begabungs-, Eignungs- und Intelligenzprüfungen werden bekanntlich bei Berufsberatung und auch in den Schulen bei Aufnahmeexzamen angewandt. Ueber ihren Wert und Unwert ist schon viel diskutiert worden. Neuerdings äußerte sich der Amerikaner Joy Elmer Morgan, der eine große pädagogische Zeitschrift herausgibt, zu dem Thema. Er bezeichnet die Intelligenzprüfungen als das größte Verbrechen, das jemals im Namen der Erziehung und Pädagogik an der Menschheit verübt wurde. „Es ist gar keine Intelligenzprobe“, sagt Morgan, „weil nicht die Intelligenz gemessen wird.“ Viele große Denker der Vergangenheit hätten bei einer solchen Intelligenzprüfung sehr schlecht abgedröhnt, da sie langsam und mit Bedacht zu denken pflegten. Diese Prüfungen messen nur die Fähigkeiten eines Menschen auf einem ganz besonderen, begrenzten Gebiet zu einer bestimmten Zeit und Gelegenheit. Sie messen gar nicht die wirkliche Intelligenz, weil sie auf den ständigen Wechsel der Umgebung, der Intelligenz, der Sorgfältigkeit und Kraft des Denkens eines Menschen keinerlei Rücksicht nehmen. Und doch sind dies alles wesentliche Faktoren für die Intelligenz des einzelnen. Wären anerkannte große Männer einer solchen Prüfung unterworfen worden, so hätte der Misserfolg und die Entmutigung sie sicherlich auf andere Betätigungsbereiche abgedrängt.

Morgan geht auf die oft besprochene Intelligenzprüfung der amerikanischen Soldaten während des Krieges ein. An Hand dieser Intelligenzprüfung wurde damals festgestellt, daß der Durchschnittsoldat die Intelligenz eines zwölfjährigen Kindes besitzen sollte. „Das ist unverkennbar lächerlich“, äußert Morgan, „besonders wenn man bedenkt, daß die Pädagogen übereinstimmend der Meinung sind, daß das menschliche Hirn im zwölften Jahre erst in das Stadium der Reife einzutreten beginnt. Die schädliche und verderbliche Wirkung dieser Prüfungen für das Erziehungsprogramm unserer Schulen und Universitäten liegt darin, daß sie gerade diejenigen entmutigt haben, die vor allem darin, daß sie gerade diejenigen entmutigt haben, die vor allem man vor schwierige Aufgaben hätte stellen sollen. Denn die Grundlage für wirkliche Größe ist Wohlüberlegenheit, Sorgfältigkeit und Freundlichkeit und die Fähigkeit, analysieren zu können. Die Einrichtung einer so mechanischen und beschränkten Prüfung, wie es die Intelligenzprüfung ist, um danach die intellektuellen Fähigkeiten und Ausichten junger Menschen zu beurteilen, heißt das unermessliche Lager ungenutzter Fähigkeiten außer acht zu lassen, die in der großen Masse des Volkes noch ruhen. Der Lehrer hat die Aufgabe, ein Führer zu sein, nicht zu bestrafen. Solche Intelligenzprüfungen mögen in den einzelnen Klassen einen praktischen Wert haben, indem sie dem Lehrer die Möglichkeit geben, die Kinder kennenzulernen. Aber selbst in diesem Falle können sie unmöglich als wirkliche Intelligenzproben angesehen werden.“

In den Ausführungen Morgans ist vieles, was Beachtung verdient. Es ist bei uns schon manches in dieser Beziehung beachtet worden. Nachdem die erste Begeisterung über die neue Methode, einen Menschen mechanisch auf Herz und Nieren zu prüfen, vorüber war, hat man die Intelligenzprüfungen in ihre Grenzen zurückgewiesen, indem man die Ergebnisse der Prüfung nicht mehr als unbedingte Maßstäbe für den Geprüften ansah, sondern mit ihnen in bescheidenen Grenzen nur noch den Gesamtindruck, den der Prüfling machte, ergänzte.

Anmerkung der Schriftleitung. Die Feuerwehr- und insbesondere die Personalverteilungen werden eingehend prüfen müssen, welche Bedeutung bei der Auswahl des Feuerwehrnachwuchses der psychotechnischen Eignungsprüfung beizulegen ist. Von besonderem Wert waren Mittelungen darüber, wie groß die Zahl der Bewerber ist, die wegen ungenügendem Ergebnis dieser Prüfung von der Aufnahme zum Weiterstudium zurückgewiesen wurden.

Sparsame Personalwirtschaft bei der Feuerwehr

Auf der Gemarktagung des RDJ in Berlin hielt Branddirektor Tamm, Berlin, am 21. Februar d. J. einen Vortrag über „Sparame Personalwirtschaft“. Die Personalwirtschaft der Feuerwehr sei bedingt durch die der Feuerwehr übertragenen Aufgaben. Als solche stellte er fest:

- a) Löschfähigkeit, b) Sicherheitswachdienst, c) Prüfung und Instandhaltung der zur Löschfähigkeit notwendigen Geräte. Bei der Personalwirtschaft mußte noch berücksichtigt werden d) ein Zuschlag für Beurlaubte und Aretzte.

Für die Löschfähigkeit verlangt er eine Besetzung, die die normalerweise an sie beratrenden Aufgaben erfüllen kann. Für Berlin gelte eine Besetzung der Züge dann als ausreichend, wenn sie gleichzeitig ein Lösch- und Rettungsmanöver durchführen können. Als Rettungsmanöver in diesem Sinne gelten jedoch nur Bakenleitmanöver usw., nicht aber Spranotdmanöver. Die Stärke der Züge ist in Berlin nicht gleichmäßig. Sie ist geteilt nach der Zahl der Fahrzeuge. Die vorher besetzten Löschzüge seien in den dichter bebauten Stadtteilen unterschieden werden drei Stärken, und zwar 11, 13 und 17 Beamte. Daneben werden noch die Spezialfahrzeuge dauernd besetzt. Diese Besetzung ist notwendig, damit die Verwendungsmöglichkeit der Fahrzeuge nicht herabgedrückt wird. Für die Entfernungen der einzelnen Wachen voneinander gelte der Grundsat, daß als angemessen zu bezeichnen sei, wenn zwischen Meldung des Feuers und Ankauf der Feuerwehr auf der Brandstelle im Stadtmitteln etwa fünf Minuten, in der Peripherie etwa acht Minuten vergehen. Bei einer Fahrgeschwindigkeit von 20 Stundenkilometer im Stadtmitteln und 30 Stundenkilometer an der Peripherie ergebe sich ein Deckungsradius von 1 bzw. 3 Kilometer. Das Eingehenlassen einer Wache bei Unterschreitung dieser Entfernungen bedarf jedoch der eingehenden Prüfung.

Während der Alarmierung könne die Besetzung der Wache (Zurückbleiber) auf ein Mann verringert werden, wenn

1. die auf der Wache einlaufenden Feuermelder noch auf dem zweiten Wache, am besten auf der Zentrale eingehen,
2. die Postfernsprecher so geschaltet sind, daß eine zweite Wache oder die Zentrale mitbört bzw. der Ruf automatisch dort umgeschaltet wird.
3. Anbringung eines Feuermelders am Haus
4. Vollautomatisierung der Hausfernprechanlage

Die Wache während eines Alarms völlig unbefest zu lassen sei unter den bestehenden Verhältnissen nicht möglich. Die Besetzung der Sicherheitswachen richte sich nach dem Zustand und der der Theater. Für diesen Dienst empfehle sich ein besond. Außendienstkommando zu schaffen, das auf beide Wachen verteilt ist und neben dem Sicherheitswachdienst auch die Prüfung der Andanten, Feuermelder, Privatlöscheinrichtungen usw. der Botendienst vertritt. Berlin habe im Jahre 1930 41351 taglich 122 Beamte für den Sicherheitsdienst verwendet. Prüfung und Instandhaltung der Geräte und Fahrzeuge sei in der Regel während des Wachdienstes. Besondere Beamte könnten nur in Frage, wenn damit deren Schulung verbunden sei. Für den Telegraphen- und Samariterdienst müsse selbstständig die neben der Fahrzeugbesetzung notwendigen Beamte vorhanden sein. Für Berlin betrug im Jahre 1930 der S. Beurlaubte 8,1 Proz. für Kranke 6,7 Proz., zusammen 14,8 Proz. Für besondere Arbeiten, z. B. Ausbildung von Autofahrern usw. müsse ebenfalls ein Zuschlag in Ansatz gebracht werden. Die Berliner Erfahrungen können bei der Großwehr nur sehr bedingt auf andere Städte übertragen werden. Der Grundsat, Bereitstellen einer Mindestbesetzung der Fa...

alle jedoch für die Schlagfertigkeit jeder Feuerwehr gelten. Der Vortrag wird durch Umdruck den Branddirektoren zugänglich gemacht.

Uneingeschränkte Anerkennung muß finden, wenn Branddirektor Tamm sagt, daß sparsame Personalwirtschaft bei der Feuerwehr eine Grenze an den Aufgaben der Feuerwehr findet. Alles wird um so mehr gelten müssen, als das Gutachten des Direktors des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitsphysiologie, Prof. Dr. Ahtler, dahingeht, daß im ökonomischen Interesse der Städte der Wachdienst nicht länger als 24 Stunden abwechselnd mit 24 Stunden Freizeit sein soll. Bei Gestaltung der Dienstzeit der Feuerwehrbeamten wird aber auch das Gutachten der aus Praktikern und Theoretikern verschiedener Richtung beim Reichswehrministerium gebildeten Kommission zur Prüfung der Arbeitsfrage im allgemeinen Beachtung finden müssen. Wenn diese Kommission den Erlaß eines Gesetzes empfiehlt, das für einzelne Berufsweige oder Berufe die Höchstdauer einer regelmäßigen vertäglichen Arbeitszeit von 40 Stunden wöchentlich vorschreibt, muß daraus gefolgert werden:

Mit sparsamer Personalwirtschaft im Feuerwehreibetrieb kann man sich einverstanden erklären. Das zur Erfüllung der Dienstaufgaben der Feuerwehr notwendige Personal muß dauernd vorhanden sein. Die Notwendigkeit der Arbeitszeiterkürzung muß auch für den Feuerwehrruf anerkannt werden, wenn soziale und arbeitsmarktpolitische Erwägungen eine Verkürzung der Arbeitszeit erfordern.

Die Schaffung besonderer Außendienstkommandos für Sicherheitswachen, Kontrolldienst und sonst anfallende Arbeiten muß als zweckmäßig und notwendig anerkannt werden. Sie bringt Personalersparnis insoweit, als a) bei Leistung dieser Dienste von Wache aus jeder zweite Tag dienstfrei ist, b) bei Außendienstkommandos jedoch erst der sechste Tag dienstfrei sein braucht. Zur Stellung von je fünf Beamten zum Sicherheitsdienst sind demnach nach a) zehn Beamte, nach b) jedoch nur sechs Beamte notwendig. Im Nachteil ist dabei allerdings, daß die Arbeitszeit der Außendienstkommandos — insbesondere mit Rücksicht auf den Nachdienst — nicht länger als acht Stunden täglich sein kann, während der von Wache zur Theatersicherheitswache kommandierte Beamte während der 24 Stunden — außer der Dienststunden im Theater — zur Verfügung der Branddirektion steht. Die Schaffung der Außendienstkommandos darf aber nicht zur Belastung des Arbeitsmarktes, sondern muß zur Entlastung des Feuerwehrpersonals, nämlich dazu führen, daß die der 24stündigen Wache folgenden 24 Freistunden auch wirklich dienstfrei sind und wo irgend möglich verlängerte Freistunden eingeschoben werden. Das Wochenende ist heute in Deutschland — insbesondere in den Großstädten — so allgemein üblich, daß es auch den Feuerwehrbeamten nicht länger vorenthalten und ihnen damit die Gelegenheit gegeben werden sollte, ebenfalls Erholungsstätten außerhalb der Stadt aufsuchen zu können. Sparsame Personalwirtschaft und arbeitsmarktpolitische Notwendigkeiten miteinander auszugleichen, ist eine der wichtigsten Aufgaben, um das Wirtschaftsleben in flotteren Gang zu bringen. Von diesem Gesichtspunkt aus muß auch die Frage der Personalwirtschaft im Feuerwehreibetrieb betrachtet werden.

Neuzeitliche chemische Feuerlöschverfahren

Der Vorkämpfer neuzeitlicher Löschmethoden, J. Gaultsch, hat bereits 1891 das Postulat aufgestellt, die Brandbekämpfung der Zukunft müsse unter betonter Einschränkung der uralten Löschmethode mit Wasser mehr und mehr ihr Augenmerk auf die Hilfskräfte der modernen Chemie richten und diese in ihre Dienste ziehen. Aber erst die zunehmende Einbürgerung gasergefährlicher Produkte im Alltagsleben, die Verwendung von Gas und Elektrizität in fast jedem Haushalt, der immer stärker werdende Verbrauch an leichtentzündlichen Kraftstoffen usw., hat in den letzten Jahren endlich in der Löschpraxis einen ganz neuen Weg der Löschtechnik geschaffen, nämlich den des chemischen Löschoffens.

Ein Universallöschmittel, das also für jeden wie auch immer entzündeten Brand anwendbar ist, hat es nie gegeben und wird es niemals geben können. So hat sich vor allem eine Reihe von Spezial-Löschmethoden herausgebildet, deren Bedeutung unter einheitlichen Gesichtspunkten nicht ganz leicht ist. Je höher die Wirkung jedes Löschmittels auf einer der folgenden grundsätzlichen Methoden der Brandbekämpfung, über die es es keine weiteren gibt, abgesehen von den Kombinationen dieser Methoden untereinander:

I. Das Abkühlen, darauf beruhend, daß die Temperatur des Brandobjektes unter die Entflammungs- bzw. Entzündungstemperatur heruntergedrückt wird.

II. Das Abtrennen: Zwischen Brandoberfläche und Luftstoff wird eine trennende Schicht dazwischengeschoben.

III. Das Ausblasen basiert darauf, daß die Flamme vom Objekt entfernt wird, so daß sich nach kurzer Zeit aus diesem brennbaren Dämpfe mehr entwickeln können.

IV. Das Erstickn gelingt dann, wenn sich um das Brandobjekt eine Atmosphäre schaffen läßt, in welchem aus Mangel an Sauerstoff das Feuer erlöschen muß.

Die einzelnen Löschoffverfahren selbst lassen sich etwa folgendermaßen gliedern:

I. Nasslöschverfahren: a) Reines Wasser, b) Wässrige Lösungen von Chemikalien (Handnasslöcher), c) Chemische Flüssigkeiten z. B. Tetrachlorkohlenstoff.

II. Trockenlöschverfahren: a) Trockenpulver-Löcher (Handnasslöcher), b) Trockenpulver-Kohlensäure-Löcher (Handnasslöcher).

III. Dampf- und Gaslöschverfahren: a) Wasser-Dampf-Löschverfahren, b) Löschverfahren mittels flammenerstickender Gase wie z. B. Kohlenäuregas, Stickstoff, Schwefeldioxyd usw.

IV. Kohlenäureschnee-Löschverfahren
V. Schaum-Löschverfahren.

Ein Besprechung der üblichen Löschmethode mit Wasser (Ia) durch Ausschütten oder Aufspritzen erübrigt sich an dieser Stelle. Die sehr gute Löschwirkung von Wasser beruht bekanntlich auf der Abkühlung des Brandobjektes und sodann auch auf der Entbindung von Wasserdampf, der den Luftsaurestoff abschneidet.

Von jeher war es das Bestreben jeglichen Feuerhannes, einen Brand möglichst schon im Keime zu erstickn. Als ein ausgezeichnetes Mittel hierzu haben sich in unzähligen Fällen die Handnasslöcher (Ib) bewährt. Abbildungen der nachfolgend beschriebenen Apparate sind in Nr. 12, 1928, von „Technik und Feuerlöschung“, Beilage zu „Die Berufsfeuerwehr“, zu finden, deren ältester und bekanntester Vertreter der kegelförmige Minimog-Handnasslöcher ist, bei dem erst im Augenblicke des Gebrauches durch Ausstoßen des sehr gut ausbalancierten Apparates auf den Boden ein Schlagstift eine Säurekapsel im Apparat gedrückt, deren Inhalt sich nun mit der wässrigen Bicarbonatlösung des Löschoffers vermischt. Hierdurch wird ein starker Kohlenäuredruck von etwa 1 bis 2 Atmosphären entwickelt, der den Löschoffinhalt von meist 9 bis 12 Litern in kräftigem und sehr wirksamem Strahle bis zu etwa 12 Meter weit und etwa 8 Meter hoch herausdrückt. Durch Zufüge von Calcium- oder Magnesiumchlorid oder Spezialmischungen läßt sich der Löschoffinhalt frostsicher machen. Aebuliche Handnasslöcher, bei denen der Spritzdruck mitunter auch bereits in zum Teil abstellbaren Druckgasbomben (Kohlensäure oder Stickstoff) vorhanden ist oder auch z. B. als Druckluft jederzeit mit einer Handpumpe eingepumpt werden kann, werden heute auch von zahlreichen anderen Firmen hergestellt. Die Stärke der Handnasslöcher liegt in der Bewältigung von Materialbränden (also z. B. von Holz, Papier, Stroh, Stoff usw.), wo vor allem eine Tiefenwirkung in Frage kommt und das Weiterglähen und Wiederaufflammen verhindert werden muß.

Nach den Amerikanern Thomas und Hochwalt sollen große Zusätze von Carbonaten, Chloriden, Nitraten usw. des Natriums und Kaliums die Löschwirkung von Wasser erhöhen. Dieses Prinzipes bedient sich z. B. der neue Total- und auch Radikal-Löschlöcher, der, wenn auch nur in engeren Grenzen, sogar Brände mit feinsthaltigen Massen bewältigen soll.

Ebenfalls als Vertreter der Gruppe Ib wäre das Benekungs-mittel „Ercalen“ der J. G. Farbenindustrie-A.-G. zu erwähnen, das als etwa 2-prozentige wässrige Lösung aus Feuerlöschern mit Vernebelungsdüse verspritzt eine erfolgreiche Brandbekämpfung von Braunkohlenstaub gestattet, da sich dieser mit gewöhnlichem Wasser nur sehr schwer benetzen läßt.

Die Ablösung von Bränden an Stromführenden elektrischen Leitungen mit Wasser wäre ebenso unzulässig und gefährlich wie etwa jene von Benzin, Benzol, Petroleum, Ölen, Naphtalin, Schwefelkohlenstoff usw. Als Löschmittel für Entzündungsbrände

solcher Materialien hat sich der Tetradorokohlenstoff (kurz „Tetra“ genannt) ganz ausgezeichnet bewährt. Die Vorteile dieser farblosen chemischen Flüssigkeit als Sonderlöschmittel bestehen in ihrer absoluten Nichtleitfähigkeit für elektrischen Strom, in der rückstandslosen Verdampfung schon bei 76 bis 77 Grad, in der großen Schwere der unbrennbaren und flammenerstickenden Dämpfe und nicht zuletzt in dem tiefen Gefrierpunkt von 25 Grad. Da größere Mengen Tetradampf narkotisch wirken können und unter Umständen sogar z. T. katalotisch zu Salzsäuredampf, weniger häufig auch zu Chlor und dem überaus giftigen Phosgen aufgespalten werden können, so ist in Deutschland die Verwendung von Tetra zu Löschzwecken von der sog. Tetra-Kommission für die Entsehungsbrennde obiger Objekte beschränkt worden, während z. B. Amerika Tetra ohne Einschränkung zu Löschzwecken verwendet. Nicht empfiehlt sich der Gebrauch von Tetra zum Feuerlöschen in engen Räumen ohne Ausweichmöglichkeit, sofern nicht Gasmaske getragen wird. Als Hersteller der üblichen 2- und 6-Liter-Tetra-Löcher (Ic) ist in erster Linie die Minimag A. G., Berlin, zu nennen, sodann die Fa. Wintrich u. Co., Bensheim, das Radikal-Werk, Stuttgart, und neuerdings auch die bisherige erbittert Bekämpferin der Tetra-Methode, nämlich die Total G. m. b. H., Charlottenburg. Die Apparate, deren gleichsam schlagartige Löschwirkung sich vor allem auch bei Auto-Vergaserbrennen auf das allerbeste bewährt hat, arbeiten entweder zur Erzeugung des Spritzdruckes mit Säure-Bicarbonat-Trockenpatronen oder auch mit meist abfüllbaren Druckgasbomben.

Von der Verwendung anderer chemischer Flüssigkeiten außer Tetra (z. B. Methylenbromid) sieht man heute fast ganz ab.

Die Wirkung der Trockenlöschverfahren (II) beruht auf der Abirrtung flammenerstickender Kohlenoxydgase aus Natriumbicarbonat durch die Hitze des Brandherdes. Zum Schutz vor Verklümpung durch Feuchtigkeit wird dem Bicarbonat in geringen Mengen Injiziererde, Schleimstoffe und dergleichen zugefügt. Den einfachsten Trockenpulverlöcher bildet die Löschjacke (IIa), deren Bicarbonatinhalt in kräftigem Schäumen auf den Brandherd aufschlagend wirkt. Solche Jacken sind heute jedoch nur noch wenig üblich. Gut eingebürgert hat sich dagegen der Total-Trockenlöcherlöcher (IIb), bei dem das Bicarbonatpulver durch den Druck einer kleinen Kohlenäurebombe als kegelartige Löschpulverwolke auf das Brandobjekt mit großer Gewalt aufgeschleudert wird. Dieser Typ hat vor allem eine gute Oberflächewirkung, die die Tiefenwirkung flüssiger Löschmittel jedoch nicht erreichen kann. Er wird in verschiedenen Größen, neuerdings sogar als fahrbares 500- bis 600-Kilogramm-Großgerät hergestellt.

Die unter III angeführten Löschmethoden sind fast ausschließlich für stationäre Löschanlagen geeignet und nicht für Handapparate.

Bei dem Wasserdampfverfahren (IIIa) läßt man hochgespannten Wasserdampf über dem Brandherd ausströmen, worauf durch die Expansion des Wasserdampfes der Luftdruck über dem Brandobjekt vertrieben und letzteres gleichzeitig stark abgekühlt wird. Abgesehen davon, daß für dieses an sich sehr wirksame Verfahren stets hochgespannter Wasserdampf in Bereitschaft zu halten ist, werden außerdem recht große Dampfmenngen benötigt, so daß die zu schützenden Räume nicht zu groß und am besten auch allseits geschlossen sein müssen.

Was nun die Löscherfahren mittels flammenerstickender Gase (IIIb) anbelangt, so kämen hierfür theoretisch Stickstoff, Kohlendioxid, Schwefeldioxid, Ammoniak und Chlor in Betracht, von denen jedoch das Chlor wegen seiner physikalischen Gefährlichkeit ausscheidet, während das Ammoniakgas bei einem Gehalt von etwa 17 bis 27 Proz. in der Luft mit dieser selbst explosive Gemische bilden kann und daher natürlich als Löschmittel überhaupt nicht in Frage kommt. Das 1892 erfindene Clayton-Löscherfahren beruht auf dem Schwefeldioxidgas als flammenerstickenden Prinzip. Genanntes Gas wird hierbei durch Verbrennen von Schwefel unter Luftzufuhr in besonderen Apparaten erzeugt, wodurch aber eine nicht unbeträchtliche Zeit bis zum Beginn der Löscheraktion verstreichen muß. Dem Stickstoff kommt dagegen wieder ein geringerer Löscherwert als dem Kohlendioxid zu, so daß man zu Löscherzwecken schon lieber zu letzterer Verbindung greifen wird. Der U. S. Militär General hatte vor längerer Zeit ein Kohlendioxid-Gas-Löscherprinzip durchgebildet, dessen weiterer Verbreitung jedoch der Umstand hinderlich war, daß immerhin ebenfalls geraume Zeit verstrich, bis man dem Brandraum die nötige Gasmenge zuführen konnte, da es nicht möglich war, die Gefahr der Eisbildung beim raschen Ausströmen der Kohlenäure aus den Stahlröhren und damit eine Verstopfung der Düsen zu besitzigen.

Gerade diesen erwähnten Umstand der Schneebildung beim raschen Ausströmen verflüssigter Kohlenäure aus den Kompressionsbehältern macht sich das Kohlenäure-Schnee-Löscherverfahren (IV) zunutze. Die große Verdunstungskälte solchen Schnees (-79 Grad) senkt die Temperatur des Brandobjektes erheblich herab. Gleichzeitig wirkt das durch Verdunstung des Schnees entstehende Kohlenäuregas feuererstickend. Praktisch ist diese Methode in den Poler-Total-Apparaten durchgebildet. Die flüssige Kohlenäure dieser Apparate, von denen es auch ortsfeste Anlagen gibt, wird beim Austritt durch Düsen stark gedroßelt, expandiert sich darauf in einer längeren Röhre, um schließlich in Schneeform ausgeworfen zu werden.

Als ein ganz ausgezeichnetes und auch bei der Berufsfeuerwehr heute schon unentbehrliches Löschmittel ist schließlich noch die Minimag-Perkeo-Schaumlöschmethode (V) der Minimag A. G. zu erwähnen, die speziell zur Bekämpfung auch ausgebreiteter Flüssigkeitsbrände (z. B. Großtankbrände) von Benzin, Benzol, Petroleum, Fetten, Lacken usw. dient, kurz in jenen Fällen, wo eine Lösung mit Wasser nicht möglich ist. Das Wesen dieser Methode besteht darin, daß entweder durch Vermengen einer wässrigen Aluminiumsulfatlösung mit einer wässrigen Lösung von Alkalibicarbonat und einem Schaummittel wie z. B. Saponin oder aber auch durch die Vermengung einer trockenen Mischung der genannten Chemikalien mit Wasser je nach Belieben ein mehr oder weniger zäher und stark kohlenäurehaltiger Schaum erzeugt wird, der sich durch gewöhnliche Schläuche mühelos viele Hunderte von Meter bergauf und bergab leiten und dann am Brandherd entweder aufspritzen oder durch Kräntröhre, Gleitbahnen usw. aufgießen läßt. Die Löschwirkung dieses Schnees beruht auf seiner Konsistenz auch an schrägen Flächen aufhaltenden Schaum, beruht darauf, daß zwischen Flamme und Flüssigkeitsspiegel eine wärmeisolierende, stark kohlenäurehaltige Schicht eingeschoben wird, die dank ihres geringen spezifischen Gewichtes nicht unterdrückt und durch Verdampfen des im Schaum gebundenen Wassers zunächst einmal abkühlend wirkt. Da sich die Schaumsubstanz allmählich über das ganze Brandobjekt schicht und dieses völlig vom Sauerstoff der Luft abschließt, so wird der Brand erstickt. Schließlich stellt sich auch noch die Löschwirkung der im Schaum enthaltenen Kohlenäure hinzu, so daß die Löschwirkung dieser Methode geradezu ideal zu nennen ist. Je nach Verwendungszweck gibt es eine ganze Reihe solcher Schaumlöschertypen. In der Minimag-Perkeo-Handschaumlöschern befindet sich die Bicarbonat-Saponinlösung getrennt von der Aluminiumsulfatlösung. Durch einfaches Umkippen des Apparates findet eine Vermischung der Lösungen statt, wodurch je nach Größe 70 bis 120 Liter Löscher Schaum zur Verfügung stehen. Die Schaummörser, -generatoren und -akkumulatoren arbeiten dagegen durch Vermengung festen Schaumpulvers mit Wasser. Der Schaummörser besteht aus einem abgeschlossenen zylindrischen Gefäß mit Zuleitung für Wasser und Abfuhr für Schaum, in das von Zeit zu Zeit ein Schaumpulverkartusche eingefest werden muß, deren 20 Kilogramm Inhalt etwa 1100 Liter Schaum ergeben. Eine ununterbrochene Schaumergzeugung läßt sich hier allerdings erst durch die Zusammenhaltung zweier Mörser ermöglichen, während der Schaumgenerator bereits in einer einzigen Apparatur eine minütliche Dauerleistung von etwa 600 Liter Schaum gestattet. Das Schaumpulver wird zur Zeit zu Zeit in den oberen Teil des Generators eingeschüttet, es fällt dann über einen Regulierhebel durch einen Trichter in den unteren Teil des Apparates, wo nun durch innige Vermengung mit strahlenförmig zugeführtem Wasser die Bildung und Abfuhr des Löscher Schaumes erfolgt. Die Schaumakkumulatoren endlich sind besonders für stationäre Anlagen geeignet, während die Mörser und Mörser transportabel sind und erzeugen pro Akkumulatormeter mit je 150 Kilogramm Schaumpulver bis zu 12000 Liter Löscher Schaum.

Leider geschätzte der beschränkte Raum hier nur eine kurze Besprechung der wichtigsten Methoden neuerzeitlicher Berufsfeuerbekämpfung
Dr. A. Segis (Leipzig)

Denkt zum Frühjahr

an euer Eigenunternehmen
das
LINDCAR-FAHRRADWERK A. G.
BERLIN-LICHTENRAD

Aus der Feuerversicherung

Sicherung gegen Gebäudeentwertung im Hamburger Landgebiet. Wir haben in Nr. 10 1931 dieser Zeitschrift darauf hingewiesen, daß die Hamburger Feuerkasse bemüht ist, mit den Landgemeinden zu einer Verständigung über Erweiterung der Feuerversicherung auf Alterszins der versicherten Gebäude zu kommen. Jetzt hat die Hamburger Feuerkasse einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der den Gemeinden die Ermächtigung zur Einführung eines Sparzwanges als Ausgleich gegen die Entwertung von Gebäuden durch die gewöhnliche Benützung geben soll, weil die Feuerkasse die Wünsche einzelner Grundeigentümer, diesen Mittel zum Wiederaufbau abbruchreifer Gebäude zur Verfügung zu stellen, als nicht zu ihren Aufgaben gehörend ablehnen dürfte. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß in dem Maße, wie sich ein Gebäude entwertet, ein Amortisationshöchst aus Sparbeiträgen der Hamburger Feuerkasse gebildet werden soll. Diese Einrichtung hat u. a. auch den großen Vorteil, daß die Sicherheit der nachfolgenden Hypotheken allmählich immer größer wird. Es soll jeder Gemeinde überlassen bleiben, ob sie den Sparzwang einführt oder dem einzelnen Grundeigentümer den Abschluß eines privaten Sparvertrages mit der Hamburger Feuerkasse überlassen will; auch soll es möglich sein, für gewisse Gruppen von Gebäuden den Sparzwang zu beschränken. — Für die Stadt Hamburg ist der Sparzwang überhaupt nicht vorzusehen, da die Vertreter des Hamburger Grundeigentümervereins sich gegen die Einführung eines Zwanges ausgesprochen haben; sie haben stattdessen die Einrichtung einer freiwilligen Sparmöglichkeit bei der Feuerkasse, die aus verwaltungstechnischen Gründen auch in der Lage ist, ihre Zustimmung erteilen. — Die Festsetzung des Beitrages soll den Gemeinden überlassen bleiben. Als Richtschnur soll der Schatzungswert der Feuerkasse angenommen werden. Bei einer normalen Spardauer von 100 Jahren würde der Sparbeitrag etwa 1 Proz. der Grundzinsen ausmachen. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, den Beitrag durch anderweitige Festlegung der Spardauer zu erniedern, um vielleicht bei dem Abbau der hauszinssteuer Mittel aus dieser Steuer für den Sparbeitrag freizumachen. Der Entwertungshöchst ist, wenn der Sparzwang eingeführt wird, ein Teil des Grundzins, der Sparbeitrag eine öffentliche Last. Der Entwertungshöchst auszuschließen werden, wenn das Haus abgebrochen wird, ist dem zugrunde geht, ohne daß der Grundeigentümer aus anderweitigen Umständen eine Entschädigung erhält, ferner bei anderweitigen Reparaturen oder Verbesserungen durch Umbauten.

Beisen-Kassell. Die Brandversicherungsanstalt berichtet über den Verlauf des Geschäftsjahres 1930 in „Die öffentlich-rechtliche Feuerversicherung“ 1931, Nr. 7, daß der Versicherungsbestand in der Brandversicherung einfiel, 60 Proz. Feuerungsleistung 3 724,5 Millionen Mark betrug. Von dem Versicherungsbestand entfielen die größeren Städte 36,20 Proz., kleineren Städte 12,58 Proz., sämtlich gebauten Ortschaften 5,82 Proz., Landgemeinden 1,92 Prozent. Die seit 1. Januar 1926 bestehende Mobilien-Feuerversicherung hat einen Versicherungsbestand von 329 Millionen Mark. Die Beitragseinnahme betrug 4 215 477 Mk. Für Schadenbrände wurde eine Entschädigungssumme von 2 615 696 Mk. 62 Proz. der Beiträge aufgewendet. Für vorbeugende Maßnahmen, insbesondere zur Förderung des Feuerdammes und der Feuerlöscher wurden neben beträchtlicher Verwaltungstätigkeit 1 335 000, — Mk. 10,4 Proz. der Beiträge aufgewendet. Der Landesrat fand diese Gelder als Beihilfen an die Gemeinden zum Zweck von Hochdruckwasserleitungen, zur Anschaffung von Feuerlöschern und zum Erlaß feuergefährlicher, durch feuerlöscherunfähige für Verwaltungskosten, Steuern und öffentliche Abgaben wurden 783 064, — Mk. 18,6 Proz. der Beiträge aufgewendet an Prämienüberträgen und Rücklagen verfaßt die Summe über 3,1 Millionen Mark. Der gesamte Vermögensbestand betrug 4,5 Millionen Mark.

Mobilienfeuerversicherung im Freistaat Sachsen. Wir haben in Nr. 13 1930 darüber berichtet, daß der Sächsische Landtag einen Beschluß des Haushaltsausschusses B angenommen hat, die Mobilienversicherung der Landes-Brandversicherungsanstalt aufzulösen. Ministerium des Innern hatte daraufhin die Brandversicherungsanstalt beauftragt, eine Denkschrift über die Mobilienversicherung vorzulegen. Unter diese Denkschrift wurde vor kurzem ein Haushaltsausschuß B berichtet. Der Ausschuß war der Ansicht, daß die Abteilung auch künftig erhalten bleiben müßte. Der Reichsausschuß wurde beauftragt, diese Aufhebung des Haushaltsausschusses B zu verhindern. In der Plenarsitzung am 17. März d. J. hatte sich nun der Landtag wieder mit der Angelegenheit zu befassen und beibehalten ohne Aussprache im Sinne des Vorberichtes des Haushaltsausschusses. (Die öffentliche Vernehmung Nr. 7 1931 S. 78.)

Gesetz und Recht

In Nr. 17 vom „Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt“ ist nachstehende **Verordnung** vom 28. März 1931 über „Dienststrafgerichte“ veröffentlicht:

„Zum Vollzug des § 89 des Beamtengesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 13. Februar 1931, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 49, verordnet das Staatsministerium im Namen des badischen Volkes, was folgt:

§ 1. Bei den Landgerichten Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim wird je eine Dienststrafkammer für nichtrichterrliche Beamte gebildet. Die Bezirke der Dienststrafkammern werden abgegrenzt wie folgt:

Sitz der Dienststrafkammer: Konstanz.

Zugehörige Amtsbezirke: Donaueschingen, Engen, Konstanz, Mühldorf, Pfaffenloren, Säckingen, Stockach, Ueberlingen, Dillingen, Waldshut.

Sitz der Dienststrafkammer: Freiburg.

Zugehörige Amtsbezirke: Emmendingen, Freiburg, Kehl, Lahr, Lörrach, Müllheim, Neuhadt, Oberkirch, Offenburg, Schopfheim, Staufen, Waldkirch, Wolfach.

Sitz der Dienststrafkammer: Karlsruhe.

Zugehörige Amtsbezirke: Bratten, Bruchsal, Bühl, Ettlingen, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt.

Sitz der Dienststrafkammer: Mannheim.

Zugehörige Amtsbezirke: Adelsheim, Buden, Hadelberg, Mannheim, Mosbach, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Weinheim, Wertheim, Wiesloch.

§ 2. Der Dienststrafhof für nichtrichterrliche Beamte wird beim Oberlandesgericht in Karlsruhe gebildet.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1931 in Kraft.

Aus unserer Bewegung

Baden. In dem schönen Ferienheim des Gesamt-Verbandes, Bad Sulzbach, tagte am 28. und 29. März die Landeskonferenz des ADB. Das herrliche Gewerkschaftsheim schuf eine gute Konferenzstimmung. Der Vorsitzende des Landesvorstandes, Kollege Fißler, Karlsruhe, begrüßte die 85 Vertreter der freigewerkschaftlichen Angestellten- und Beamtenbewegungen in Baden und die ergriffenen Gäste. Er gedachte der vielen Kämpfer, die der Tod im Jahre 1930 in die große Armee abgerufen hat, insbesondere des bekannten und erfolgreichen Kommunalpolitikers Eugen Gedt, Karlsruhe, dessen Wirken der unerbittliche Tod vor wenigen Wochen ein Ziel setzte und des großen Kämpfers Hermann Müller, dessen Tod eine fast unausfüllbare Lücke in die deutsche Arbeiterbewegung gerissen hat. Der Geschäftsbericht befaßte sich eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahre und den verhängnisvollen sozialen, kulturellen und politischen Folgen. Die freigewerkschaftliche Beamtenbewegung mußte aus der gefährlichen wirtschaftlichen und politischen Lage die notwendigen Folgerungen ziehen. Sie tat es mit der Aufforderung an ihre Mitglieder, bei der Reichstagswahl der SPD die Stimme zu geben, die von allen Parteien allein die Gewähr bietet für eine zuverlässige und verantwortungsbewußte Vertretung der sozialen und kulturellen Interessen des arbeitenden Volkes. Damit hat der ADB nur u. a., was die Lebensinteressen der deutschen Beamten- und Angestelltenbewegung dringend geboten. Der Landesvorstand war in verschiedenen Eingaben an die badische Regierung und den badischen Landtag auf dem Gebiete der Beamteneckelung, des Wohnungsbaues und der Bekleidungsfrage bestrebt, die sozialen Interessen der badischen Beamten- und Angestelltenbewegung entschieden und sachgemäß zu wahren. Die Schritte, die der Bundes- und Landesvorstand unternommen haben, um eine soziale Staffierung des Gehaltsabbaues zu erreichen, waren leider ohne Erfolg. Besonders war der Landesvorstand auch um die berechtigten Interessen der badischen Dienstbeamten bemüht. Für die Bekämpfung der nach dem neuen Beamtengesetz zu errichtenden Dienststrafkammern und des Dienststrafhofes hat der Landesvorstand die erforderlichen Vor schläge gemacht. In einer weiteren Eingabe an die badische Regierung wurde auf dem Gebiete der Arbeitszeit und der Kassen und Lebensrenten die zwingende Forderung aus der Gegenwart und Wirtschaft- und Arbeitsmarktlage gezogen. 15 **Erntungsberichte** bilden die Grundlage der freigewerkschaftlichen Beamten- und Angestelltenbewegung in Baden. Der Bericht der sämtlichen Bezirks- und Anerkennungsausschüsse, die in einem kräftigen Anlauf an die Konferenz, mit verstärkter Energie und Verantwortung den Kampf zum Schutze der sozialen und kulturellen Interessen der Beamten- und Angestelltenbewegung, zum Schutze der Republik fortzusetzen. Die „beamtenpolitische Lage in Deutschland“ behandelt der 2. Vorsitzende des Bundesvorstandes, Kollege Kogur, Berlin. Der Kampf des ADB, in den letzten Monaten

galt der Erhaltung des Realeinkommens der Beamten- und Angestellten. Leider war dieser Kampf nicht von vollem Erfolg. Der Abbau der Löhne und Gehälter bedeutet, da eine wesentliche Verbilligung der Lebenshaltungskosten bis jetzt ausblieb, eine Schwächung des arbeitenden Volkes. Der bevorstehende Leipziger Parteitag der deutschen Sozialdemokratie wird nicht umhin können, den freigezwecklichen Kampf der Beamtenschaft durch eine klare, für Parteimitglieder wegweisende Entscheidung anzuerkennen. Der Heß- und Wühlarbeit der Nationalsozialisten unter der Beamtenschaft muß mit Energie entgegengetreten werden. Wie es der Beamtenschaft unter der Herrschaft der Nationalsozialisten ergehen würde, dafür bieten Thüringen und Braunschweig sprechende Beispiele. Regierungsrat Weismann, Karlsruhe, hielt ein Referat über: „Die Änderungen des Badischen Beamtengesetzes“, über die wir bereits berichtet haben. Ueber „Die Krankenversicherung der Beamten und Angestellten“ sprach Landtagsabgeordneter Graf Ojorheim, Geschäftsführer der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen. Die Krankenversicherung hat für die Beamten eine nicht geringere Bedeutung als für die übrigen Arbeitnehmer. Der soziale Schutz des Beamten in Krankheitsfällen, der aus dem Dienstvertrag entsteht, erstreckt sich nur auf die eigene Person, nicht auf die Familie. Helfen kann nur die Pflichtversicherung der Beamten. Die Versicherung wird dann durch das Dienstverhältnis bedingt. Mit großer Sachkenntnis schilderte der Redner an Hand konkreter Beispiele die Nachteile der Beamtenskrankenkassen, die den Interessen des Arztes besonders entgegenkommen. Die Leistungen dieser Kassen decken den Krankengeldanspruch nur teilweise. Der Redner schloß, auf dem Gebiete des sozialen Schutzes sollte die Arbeitnehmerschaft eine gemeinsame solidarische Front aller Schaffenden bilden. Folgende Entschlüsse wurden gefasst: Die Landesstaatsversammlung des ADB für den Freistaat Baden bekundet Verdrüss über die arge Finanznot des Reiches, der Länder und Gemeinden. Sie bedauert ab r, daß bei den Gehaltskürzungen eine Staffelung der Abzüge nicht vorgenommen wurde, so daß insbesondere den unteren Beamten außerordentliche finanzielle Opfer auferlegt worden sind. Die Nichtfestlegung eines abzugsfreien Existenzminimums ist einer der größten sozialen Schäden der Gehaltskürzungsordnung. Der ADB protestiert schon jetzt mit aller Entschiedenheit gegen etwaige vorhandene Pläne, die insbesondere von kapitalistischen Kreisen propagiert werden, eine weitere Gehaltskürzung vorzunehmen. Die Landesstaatsversammlung des ADB ruft die Regierung auf, die allgemeine Preisabnahme für notwendige Lebensmittel einzusetzen. Um so schwerer sind die finanziellen Belastungen von der Beamten- und Angestelltenchaft zu tragen. Die Landesstaatsversammlung erwartet daher, daß weitere Schritte zu einer wirksamen Preislenkung von den berufenen Instanzen unternommen werden.“

Gegen den Nationalsozialismus! Für die Republik! Die am 28. und 29. März 1931 im Ferienheim des Gewerkschaftsverbandes in Bad Salsbad tagende Landesversammlung des ADB stellt fest, daß auch im Freistaat Baden der Nationalsozialismus unter demanöschlicher Ausnutzung der Notlage breiter Bevölkerungsschichten nach der Macht strebt. In Erkenntnis der Schlüsselstellung, welche die Beamtenschaft für die Staatsmacht bedeutet, vertritt die Hitlerpartei, durch Zellenbildung die Beamtenschaft für sich zu gewinnen. Die Nationalsozialisten mit ihrem Schein-patriotismus, verbunden mit einer maßlosen Eiche gegen die republikanische Staatsform und ihre Träger, sind der vom Kapitalismus vorangetriebene Teil der reaktionären Front, die dem heutigen Staat gegenübersteht. Die Landesstaatsversammlung des ADB ruft die Beamtenschaft auf, der Unterabnahme der republikanischen Staatsform durch ein freudiges Bekenntnis zur demokratischen Republik entgegenzutreten. Sie bariert deshalb die neue Verordnung der Reichsregierung und fordert von der Beamtenschaft, alles zu tun, um die in der Verordnungsformulierung enthaltenen Maßnahmen gegen das politische Kommando zur Durchführung zu bringen.“

Der kürzungen der Arbeitszeit der Eisenbahner. Die 7. Tagung des ADB, Landesversammlung Baden, erklärt ihr volles Entschlossenheit mit den Bestrebungen des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands auf eine Herabsetzung der Arbeitszeit, insbesondere der Beamten im Betriebs- und Verkehrsamt. Es ist ein unvorstellbarer Zustand, daß dieses Personal eine wöchentliche Arbeitszeit bis zu 57 Stunden hat und die Dienstdauer vorchristlichen Tagelohn von Eisenbahnerarbeitern durch die Einführung von Feuerlöscher ihre Erfindungsmöglichkeit nicht mehr haben. Der Einheitsverband der Eisenbahner stellt einen wesentlichen Teil der Mitglieder des ADB. Die Landesversammlung des ADB ruft die Landesstaatsversammlung auf, die Forderungen der Eisenbahner auf die so notwendige Verkürzung der Arbeitszeit im inneren Dienst, die heute noch eine wöchentliche Arbeitszeit von 51 Stunden haben, auf das Lebhafteste zu unterstützen.“

UMSCHAU

Erholungsurlaub für 1931 in Preußen wie bisher. Nach dem gemeinsamen Rundverlaß des preussischen Staatsministeriums und des Finanzministeriums vom 21. März 1931 (Pr. BesBl. Nr. 1 vom 2. April 1931) gelten für das Rechnungsjahr 1931 die bisherigen Urlaubsbestimmungen entsprechend dem Rundverlaß vom 21. April 1928 (Pr. BesBl. 1928 S. 129). Der Erholungsurlaub beträgt:

Urlaubs-kategorie	Befolungsgruppe	Altersabst. 1 bis zu 30 Jahren	Altersabst. 2 30 bis 40 Jahre	Altersabst. 3 über 40 Jahre
A	10 bis 12	21	24	28
B	13 bis 15	24	28	31
C	16 bis 18 mit Zulage	28	31	35
D	19 und darüber	35	38	42

Die Beamtenaufparkasse Berlin NW 87, deren Gründer und Träger die Beamtenpionierorganisationen sind, hat in diesem Jahre schon die vierte Zuteilung vorgenommen. Es wurden im April an 123 Sparer 352.000 Mk., und zwar zinslos von neuem zugeteilt. Bis jetzt sind für 1800 Sparer über 8 Millionen Mark bereitgestellt worden. Jeder dritte Sparer konnte befriedigt werden. Im Mai und Juni finden wieder Zuteilungen statt.

Ortsgruppen-Mitteilungen

Düsseldorf. Das Verbandsmitglied Kollege Frik Weber, Osm., feierte am 1. April 1931 sein 25jähriges Berufsjubiläum. Wir wünschen ihm auch von dieser Stelle aus viel Glück.

Elbing. Am 1. Mai begeht Kollege Johann Lau sein 25jähriges Dienstjubiläum. Er gehört seit 1909 dem DDB an und war stets ein sachlicher Berater desselben. Die Ortsgruppe Elbing wünscht dem Jubilar ein herzlich Glückauf. Möge er dem Beruf und vor allem dem Verbands noch recht lange in Gesundheit erhalten bleiben. — Kollege Kierstein ist infolge Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten.

Frankfurt a. M. Auch hier glaubt man bei der Feuerwehrensparung zu müssen. Gelegentlich einer Informationsreise, die der Magistrats-Personaldezernent im Jahre 1930 unternahm, wurde von ihm festgestellt, daß die Feuerwehr zu viel Personal habe und es müßte deshalb 60 Stellen eingespart werden. Infolgedessen Verhandlungen wurde die Zahl von 60 durch die Magistrats-Personal-Kommission auf 40 verringert. Es sollte niemand entlassen werden, sondern es sollten die Stellen durch Pensionierung nicht mehr dienstfähiger Beamten freigemacht werden. 25 dieser Stellen sind bis jetzt infolge Pensionierung frei geworden. Ueber die restlichen 15 Stellen ist bis heute noch nicht endgültig entschieden. Im Zusammenhang mit dem Abbau hat der Magistrat beschlossen, die gesamten Überarbeitungsstellen und die Kontrolle der Hydranten am dienstfreien Tag gegen Vergütung wahrnehmen zu lassen. Als Vergütung sieht man 3.— Mk. für eine Vordienstleistung und 0,75 Mk. für eine Kontrollstunde als ausreichend an. Der Feuerwehler wird die Dienstleistung am freien Tag grundsätzlich abgelehnt, aber für Leistungen, die aus besonderen Anlässen wie Messen u. dergl. — eintreten können, eine Vergütung von 1,20 Mk. und 1.— Mk. für den Osm. und den Sm. pro Stunde als nicht zu hoch bezeichnet.

Mitteilungen der Reichsleitung

Internationale Arbeiter-Olympiade Wien 1931

Die Personalvertretung der Berufsfeuerwehr Wien teilt mit, daß sich die Wiener Kollegen sehr freuen werden, deutsche Kollegen bei der Arbeiter-Olympiade vom 22. bis 26. Juli in Wien begrüßen zu können. Soweit die Kollegen nicht mit ihren Sportverbänden zur Olympiade fahren, wird, für Ledige auf den Wochenenden der Ehepartner bei den Wiener Kollegen, für Unterkunft gesorgt. Der Vorsitzende der Personalvertretung, Kollege Schögl, ermahnt die Kollegen, die nicht mit den Sportverbänden kommen, sich bei den Sportverbänden an der Veranstaltung teilnehmen. Für die Kollegen, die nicht mit den Sportverbänden kommen, soll der Bahnhof der Ankunft in Wien mitgeteilt werden. Für die Buchung sollen die Kollegen jeder Feuerwehr einen Kollegen der Anmeldung betrauen. Die Anmeldungen sind zu richten an Herrn Hans Schögl, Wien, Am Hof 10.

Verbandsmitglied: Kollege Frik Weber, Osm., feierte am 1. April 1931 sein 25jähriges Berufsjubiläum. Wir wünschen ihm auch von dieser Stelle aus viel Glück.